

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Medienproduktion, M.A.
Hochschule:	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Standort:	Lemgo
Datum:	21.09.2021
Akkreditierungsfrist:	01.09.2021 - 31.08.2029

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die im Entwurf vorliegenden Ordnungen "Allgemeiner Teil der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe" und "Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienproduktion an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (SPO MP)" in der vorgelegten Form wie angekündigt in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Der Akkreditierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule aufgrund entsprechender

gutachterlicher Kritik von dem Zielversprechen, Studierende zur „Übernahme leitender Tätigkeiten im Film zu qualifizieren“ im Rahmen der Begutachtung abgerückt ist und die Zielbeschreibungen bereits weitgehend korrigiert hat. (Akkreditierungsbericht, S. 11). Der Akkreditierungsrat geht deshalb genau wie die Gutachter davon aus, dass auch noch die Formulierung des Berufszielversprechens zur „Übernahme von leitenden Tätigkeiten in Konzeption, Gestaltung, Umsetzung und Management von komplexen medialen Projekten“ im Diploma Supplement (unter 4. 2.) zeitnah entsprechend der gutachterlichen Kritik angepasst wird.

